KT-Drucks. Nr. 203/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
01.10.2018

Integration Geflüchteter - Vorstellung des erweiterten Integrationsplans und Wirkung von Integrationsmaßnahmen des Amts für Migration und Flüchtinge

Anlage_Status Quo Bericht
PowerPoint Status Quo Papier für SGA2

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorberatung	26.11.2018 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	17.12.2018 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Verabschiedung des erweiterten Integrationsplans wird zugestimmt.

III. Begründung

1. Der erweiterte Integrationsplan als Status Quo-Bericht

Ende 2014 wurde der erste Integrationsplan des Landkreises Böblingen vom Kreistag verabschiedet (Kreistagsdrucksachen Nr. 234/2014 und Nr. 234/2014/1) und im August 2015 veröffentlicht.
Der Integrationsplan wurde weitgehend umgesetzt unter dem Blickwinkel einer nachholenden Integration von Zugewanderten im Landkreis Böblingen (KT Nr. 034/2017). Dennoch bestand Bedarf zur Ergänzung und Fortführung im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen, die bisher unberücksichtigt waren.
Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde am 06. März 2017 die weitere Vorgehensweise und Umsetzung zur Erstellung eines Staus-Quo-Berichtes vorgelegt und verabschiedet (KT Nr. 034/2017, Seite 6-7).

Am 29. März 2017 wurde mit dem oben genannten Beschluss vom 06. März 2017 das Gremium „Integrationsplan“ (Expertenzirkel, die den 1. Integrationsplan erarbeitet und verabschiedet haben) reaktiviert. Dieses legte fest, dass der Integrationsplan zumeist auch für Flüchtlinge Geltung hat, dass aber insbesondere in den Bereichen Sprachförderung, Integration in Arbeit, Integration in Bildung sowie zum Themenkomplex Gesundheit/Trauma die Situation von Flüchtlingen einer gesonderten Betrachtung und Analyse bedarf. Dazu wurden in den Sitzungen der installierten Gremien des Amtes für Migration und Flüchtlinge „Transparenz in der Sprachförderung“ sowie „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ und temporär initiierten Expertenzirkel „Integration in Bildung“ und „Gesundheit/Trauma“ eine „Ist-Situation“ (aktuelle Datenlage) festgehalten, Bedarfe benannt und Handlungsempfehlungen abgestimmt.

Die vorgelegte Erweiterung des Integrationsplans um die Integration Geflüchteter fasst, der Genese entsprechend, die Ist-Situation ausführlich zusammen und macht so die daraus abgeleiteten Empfehlungen nachvollziehbar. So entsteht auch ein Überblick für Integrationsakteure und Interessierte über die Integrationsangebote sowie innovativen Ansätze für Flüchtlinge im Landkreis.

Am 19. Juli 2018 tagte abschließend das Gremium „Integrationsplan“ und empfiehlt den beigefügten Status-Quo-Bericht „Integration aus Flüchtlingsperspektive im Landkreis Böblingen“ zur kreispolitischen Verabschiedung mit entsprechenden Handlungsempfehlungen, die mit Adressaten und Umsetzungsverantwortlichen versehen und benannt sind.
Im Gegensatz zu dem 1. Integrationsplan wurden zu den einzelnen Handlungsfeldern und Empfehlungen konkrete Adressaten genannt. Aufgeführt werden u.a. das Landratsamt (z.B. Amt für Migration und Flüchtlinge, Gesundheitsamt), Kommunen, das Land (z.B. Regierungspräsidium) und der Bund (z.B. BAMF). Die Adressatennennungen zu jeder einzelnen Handlungsempfehlung wurden im Gremium „Integrationsplan“ am 19. Juli vorgestellt und verabschiedet.

Der Bericht soll dem Kreistag zur Verabschiedung am 19. November 2018 vorgelegt und im Anschluss an die Kommunen, Spitzenverbände, den Landkreistag, Kooperations- und Netzwerkpartner weitergeleitet werden. So wird sichergestellt werden, dass die Adressaten der Empfehlungen auf Landes- und Bundebene Kenntnis von der regionalen Arbeit und Bedarfen erhalten.

Basis für die Erweiterung des Integrationsplans ist die Netzwerkarbeit, des Amts für Migration und Flüchtlinge, wie sie im Zuge der Schaffung des Amts im Jahr 2015 sukzessive aufgebaut wurde. Die Netzwerkarbeit führt alle relevanten Integrationsakteure des Landkreises Böblingen zusammen. Dies ist im Rahmen des Pakts für Integration der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Baden-Württemberg um die Integrationsmanagenden im Landkreis aktiv erweitert worden, um die Integrationsprozesse von Flüchtlingen auf kommunaler Ebene zu fördern.

Thematische Schwerpunkte wie Sprachförderung und Arbeitsmarkt sind Kernpfeiler der Netzwerkarbeit, aber auch temporäre Themen, wie z.B. Traumatisierung oder Bildungsintegration spezifischer Gruppen wurden aufgegriffen und bearbeitet. Darüber hinaus ist das Amt für Migration und Flüchtlinge in Arbeitsgremien aus dem Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsbereich eingebunden.

Im Mittelpunkt aller Gremien und Netzwerke steht überwiegend - bis dato - die sprachliche, schulische und berufliche Integration von Flüchtlingen. Obwohl die Zugangszahlen kontinuierlich abgenommen haben (die Zugangsprognosen liegen bei 25 Zugängen pro Monat bis Ende des Jahres; im Vergleich dazu kamen im Herbst 2015 bis zu 250 Personen pro Woche), gilt es weiterhin, die Integrationschancen von Flüchtlingen zu erhöhen, Perspektiven auszuloten und Handlungsansätze zu definieren.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Aktivierung, dem Empowern der Zielgruppe selbst, um den Integrationsprozess mit eigenen, vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten zu fördern und zu gestalten.

Durch die Projekte „Berufliches Empowerment für geflüchtete Frauen im Landkreis Böblingen“ und „Mind-Spring“ werden innovative Wege im Landkreis Böblingen gegangen. Die Themenbereiche „Arbeitswelt und Gesundheit“ werden mit den Flüchtlingen gemeinsam bearbeitet, individuelle Handlungsstrategien erarbeitet und langfristig die Handlungskompetenzen gestärkt. Entscheidendes Empowermentinstrument ist die Einbeziehung, „Sichtbarmachung“ und Aktivierung der Ressourcen der Flüchtlinge, um sie in den Integrationsprozessen als Kraftquelle und Motivationsunterstützung nutzen zu können.

Durch die Gremien (Entstehung des Schnittstellenpapiers, Übersicht der psychologischen Angebote), den Veranstaltungsformaten (jährlich stattfindende Ehrenamtstage, Unternehmerpreise 2016 und 2017, Zuwanderungsgipfel 2017) und Publikationen (Dokumentationen der Unternehmerpreise 2016 und 2017, bundesweit einmaliger Handlungsleitfaden zum Thema „Wertevermittlung für Flüchtlinge“) des Amtes für Migration und Flüchtlinge sind Austausch- und Gestaltungsformate geschaffen worden, die es allen Integrationsakteuren im Landkreis ermöglicht, gezielt und gemeinsam Unterstützungsleistungen und Angebote für gelingende Integrationsprozesse von Flüchtlingen vorzustellen.

2.Wirkung von Integrationsmaßnahmen

Im Zuge der Haushaltsberatungen der Freiwilligkeitsleistungen wurde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 22.10.2018 um eine Analyse der Wirkung von

Integrationsmaßnahmen gebeten. Die Wirkung von Integrationsmaßnahmen wird daher nun z. T. durch die Vorlage des Status Quo Berichts aufgezeigt.

Integration muss als gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden werden. Das Gelingen von Integration ist ein Prozess der Zeit braucht und vielerlei Einflüssen unterliegt. Dabei gilt es, auch Wechselwirkungen verschiedener Faktoren zu berücksichtigen. Studien gehen dabei von unterschiedlichen Zeiträumen aus, die eine Bilanzierung von erreichter Integration sinnvoll erscheinen lassen. Diese Zeiträume umfassen dabei drei bis zehn Jahre.

Eine monokausale Wirkung von Integrationsmaßnahmen und erzielter Integration ist nicht möglich. Die Wirkung aller vorhandenen Maßnahmen im Landkreis, gemeinsam betrachtet mit der Ausgangssituation der aufgenommenen Flüchtlinge fügen sich im vorgelegten Bericht als Status Quo zusammen.

Die Wirkung einzelner Maßnahmen ist zudem z. B. an Zahlen der Inanspruchnahme möglich, z. T. sind auch Feedback-Bögen an Teilnehmende von Veranstaltungen ausgeteilt worden. So führt z. B. die Fachstelle für interkulturelle Kompetenz (s. Anlage S. 119 ff) eine umfassende Statistik. Auch im Bereich der Wertevermittlung wurde ein Feedback der Teilnehmenden erhoben (s. Anlage S. 124 ff). Im Bereich der Sprachförderung wird seit 2016 eine Statistik geführt zur Auslastung zwischen Nachfrage und Vermittlung. Diese wurde später um Abschlussquoten ergänzt (s. Anlage S. 18 ff). Das Projekt „Empowerment für geflüchtete Frauen“ wird im Dezember einen umfassenden Abschlussbericht vorlegen.

Anlass für die Nachfrage nach Wirkungen von Freiwilligkeitsleistungen zur Integration im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 22.10.2018 waren die Planungen zu weiteren Ehrenamtstagen durch den Landkreis und die Überlegung, ob kreisweite Veranstaltungen den Bedarf des Ehrenamts weiter treffen. Der Landkreis hat diese Fragestellung intern noch einmal geprüft. Für die Ehrenamtskoordinatorin besteht dabei voraussichtlich weiter Bedarf. Dieser sollte sich jedoch stärker fokussieren auf Unterstützungsangebote, die vor Ort genutzt werden können. Daher ist eine Neuausrichtung der Ehrenamtskoordinierung geplant. Die Ehrenamtstage werden für 2018 ausgesetzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der erweiterte Integrationsplan führt zu keinen zusätzlichen Kosten. Die Freiwilligkeitsleistungen im Bereich Integration sind jeweils ergänzend zum Haushaltsplan gelistet.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 26.11.2018 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

Roland Bernhard